



B E S C H L U S S - 8 7 3 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Herrn Danilo Baumgarten und der Berufung von Herrn Thomas Schmidt als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 6 1 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLII
"Forschungseinrichtung Energieumwandlung"

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage 1

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07. 2023 (BGBl. 2023 Nr. 221) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Bebauungsplan Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2),
als Satzung.

Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 872/17 sowie Teile der Flurstücke 872/15 und 872/19 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 1,58 ha.

Die Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen 28.11.2023 wird gebilligt. Der Begründung beigefügt sind der Umweltbeitrag (Anlagen 4 bis 4.3), das geotechnische Gutachten (Anlage 5) und die schalltechnische Untersuchung (Anlage 6).

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 6 2 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII „Gewerbegebiet am Dreiländereck – Zittau Ost“ an das Planungsbüro iF ideenFinden GmbH, Breitenbrunner Weg 16, 95632 Wunsiedel, mit einer Gesamtbruttosumme von 179.220,63 €.

Die Leistung umfasst

- Grundleistungen Leistungsbild Bebauungsplan gem. §19 HOAI LP 1-3 einschließlich Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- Änderung Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Parallelverfahren
- Durchführung des Verfahrens einschl. Erstellung der Verfahrensakte
- Grundleistungen Leistungsbild Grünordnungsplan gem. § 24 HOAI LP 1-4.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 6 0 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anteilige Auszahlung der Restsumme i.H. v. 5445,54 € zu sechs gleichen Teilen an die Zittauer Schwimmsportvereine: SG Robur Zittau e.V. O- SEE Sports e.V.; Hirschfelder SV e.V.; Tauchclub Zittau e.V.; DLRG Stadtverband Zittau e.V. und DRK KV Zittau e.V. Wasserwacht im Jahr 2023.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 5 6 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtischen Museen Zittau gemäß Anlage.

Anlage

Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau nebst Entgeltverzeichnis

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 6 8 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundes-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2024.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 6 9 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2024.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 7 0 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2024.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 2 9 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 7 6 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Stadtratsbeschluss 136/2016 aufzuheben und Zahlungen des Studienzuschusses einzustellen. Der Oberbürgermeister wird im Gegenzug beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, die Hochschule bei der Studierendenwerbung zu unterstützen und hierfür einen Haushaltsansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 einzustellen.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 7 8 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Punkt 1:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt eine überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung - vorbehaltlich der 50%-Finanzierung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) sowie vorbehaltlich der Zahlung der weiteren Gesellschafter (Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz) - für die Mehraufwendungen der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in 2023 von 122.307,70 € aus dem Produktkonto 61200 451700 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute). Die ursprüngliche Summe in Höhe von 123.154,00 € wurde um 846,30 € durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gemindert, um die Gesamtsumme der Zuwendungen über 1 Mio. € nicht zu überschreiten.

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
25200.431300	Zuweisungen an Theater	160.975,00 €	284.129,00 €	+ 122.307,70 €
61200.451700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	180.000,00 €	56.846,00 €	- 122.307,70 €

Abstimmung:

Ja 18 Nein 6 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Punkt 2.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister Konsolidierungsgespräche anhand des Gutachtens von Actori aus dem Jahr 2021 mit den Gesellschaftern zu führen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister im Falle gescheiterter Konsolidierungsgespräche eine Defusionierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die Folgen der Nichtzahlung der ab 2024 beantragten erhöhten Gesellschafterkosten für die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 8 5 9 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

1. Die Frist zur Untersuchung eines Konzeptes wird nicht verlängert.
2. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, zeitnah eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der ZSG, bei Erfordernis weiterer Beteiligter wie beispielsweise der SBG und mindestens zwei vom Ortschaftsrat Hirschfelde entsandten Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Hirschfelder Bürgerinnen und Bürger (ggf. einschließlich der nördlichen Ortschaften) sind in ihrer Gesamtheit in geeigneter Weise in den Prozess mit einzubeziehen.
4. Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hirschfelde und dem Stadtrat soll in 2024 mindestens zweimal ein Zwischenbericht gegeben werden.

**Stimmverhalten der einzelnen StadträtInnen: (Geänderter Beschlussantrag) –
namentliche Abstimmung**

Stimme	Name
Ja	Koppatsch
Ja	Kapron
Nein	Bruns
Ja	Prof. Dr. Kurze
Nein	Thiele
Enthaltung	Reepen
Ja	Johne
Ja	Glaubitz
Ja	Walkstein
Ja	Mannschott
Ja	Böhm
Ja	Wunderlich
Ja	Kluttig
Ja	Zenker-Hoffmann
Ja	Schröter
Enthaltung	Weber
Nein	Kern
Ja	Wiesner
Nein	Domsgen
Ja	Fiedler
Nein	Figula
Nein	Dölle
Ja	Zenker

Abstimmung:

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.
Stadtrat Gullus hat nicht mit abgestimmt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

